

Fragen und Antworten zum Vorstellungstermin des Digitalen Schulzeugnis am 07.11.2023

Frage: Welches Niveau/Vertrauensniveau der BundID wird für den Antrag seitens der Schüler:innen vorausgesetzt?

Antwort: Das Vertrauensniveau wird für den produktiven Betrieb auf „Hoch“ gesetzt sein.

Frage: Warum soll das Papierzeugnis führend bleiben?

Antwort: Eine Änderung setzt gesetzliche Anpassungen in den jeweiligen Ländern voraus.

Frage: Steht schon fest, welche Bundesländer das Verfahren ab wann nutzen?

Antwort: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen zwei Interessensbekundungen aus den Ländern vor. Wann eine Nachnutzung stattfindet, wird durch die Länder individuell festgelegt.

Frage: Was ist das OZG Plus Postfach?

Antwort: Das OZG-Plus-Postfach kommt im OZG-Kontext im Bereich des MUK „Mein Unternehmenskonto“ zur Anwendung und spielt für das Schulzeugnis keine direkte Rolle.

Frage: Wie passt dieses Vorgehen zu dem Bundesvorgehen: Nationale Vernetzungsinfrastruktur und Wallet? Aus meiner Sicht scheinen sie nebenherzulaufen, denn dort ist z.B. die Ablage in einem Endgerät vorgesehen.

Antwort: Das OZG setzt die Möglichkeit für eine rechtverbindliche Zustellung von Bescheiden über die BundID vor. Der Online-Dienst übergibt die hierfür technischen Informationen im Rahmen der Antragsstellung weiter.

Frage: Läuft der Test mit RP bereits oder handelt es sich um die Pilotierung im Jahr 2024?

Antwort: Aktuell läuft bereits der Test mit dem Redaktionssystem und der Online-Dienst Test-/Stage-Umgebung und Fit-Connect bis zum zentralen Annahmepunkt des Antrags (neue Komponente von SVP)

Frage: Kann ich für ein Kind eine BundID mit hohem Vertrauensniveau beantragen?

Antwort: Dies ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die BundID mit hohem Vertrauensniveau setzt eine eID voraus. Diese Funktion der eID wird Personen erst ab einem Alter von 15 Jahren und 9 Monaten freigeschaltet.

Frage: Man versteht das System der Datensparsamkeit. Aber: überschauen die Schüler die potentielle "Erforderlichkeit" des künftigen Bedarfs an digitalen Zeugnissen? Warum nicht dann digital für Alle?

Antwort: Für das generelle Ausstellen von Digitalen Schulzeugnissen müssten die technischen Möglichkeiten der Zustellung generell geklärt und rechtssicher in den jeweiligen Ländern ermöglicht werden.

Frage: Meine Kinder bekommen bisher alle (Papier-)Zeugnisse ohne Antrag, warum soll das bei digital anders sein? (Technische Gründe (bund.id erfassen etc.) sollten sich doch auch anders lösen lassen, als das jedes Jahr Millionen Anträge gestellt und bearbeitet werden.)

Antwort: Ohne Antrag fehlt dem Fachverfahren die Information, wohin das Zeugnis zugestellt werden muss. Unseres Wissens gibt es dafür keine Alternative und das OZG 2.0 verpflichtet uns in den Postkorb der Bund ID zuzustellen.

Frage: Wie sieht die Perspektive aus, bis wann das digitale Zeugnis endgültig eingeführt wird?

Antwort: Ein konkreter Zeitplan kann nicht benannt werden, da die jeweiligen Bundesländer selbst über den Zeitpunkt entscheiden können.

Frage: Wie lange dauert es zwischen Antragstellung und Ausstellung des digitalen Zeugnisses?

Antwort: Die ist abhängig von den jeweiligen Prozessen und Prüfungen, die im Rahmen der Zeugniserstellung in den jeweiligen Schulverwaltungssystemen stattfinden.

Frage: Wie lange nach meinem Abschluss werde ich so einen Antrag noch erstellen können? Tage, Wochen, Monate, Jahre nach meinem Abschluss? Wie weit wird das rückwirkend gehen? Im Rahmen der Studienplatzbewerbung könnten die Hochschulen auf die Möglichkeit der Antragstellung hinweisen.

Antwort: Eine pauschale Antwort kann nicht gegeben werden, da hier die Aufbewahrungsfristen der notwendigen Daten in die technischen Möglichkeiten der genutzten Schulverwaltungssysteme (bspw. digitale Archivierung) eine entsprechende Rolle spielen.

Frage: Gibt es nach Ihrer Kenntnis auf Bundesebene Entwicklungen zu einem generellen "Digitalen Siegel"?

Antwort: Hierzu liegen uns keine neuen Erkenntnisse vor.

Frage: Ab wann muss das digitale (Abschluss-)Zeugnis von Universitäten entgegengenommen werden?

Antwort: Eine Verpflichtung zur Entgegennahme wird seitens des OZG nicht vorgeschrieben.

Frage: Ab welchem Zeitpunkt kann das Zeugnis beantragt werden? Erst wenn eines auf Papierbasis vorliegt oder kann ich als (künftiger) Abiturient bereits im April einen Antrag auf meinen im Juni zu erwerbenden Abschluss stellen?

Antwort: Die mitnutzenden Länder können individuell entscheiden, wie sie diesen Prozess gestalten.

Frage: Wie verhält es sich mit Schulen, die keins der gängigen Fachverfahren im Einsatz haben, aber trotzdem in den Anwendungsbereich des OZG fallen?

Antwort: Sofern es Einschränkungen zur Nutzung in den Bundesländern gibt, sind die mit den zuständigen Stellen zu besprechen und klären. Der Online-Dienst setzt aus technischer Sicht die Nutzung der BundID, des PVOGs und von FIT-Connect voraus.

Frage: Wie kommen die Schulen in das Verwaltungsnetz des Bundes für die Postkorbzustellung? Die Hochschulen tun sich damit aktuell ja sehr schwer.

Antwort: Dies ist jeweils landesspezifisch zu klären. (In RP findet dies über eine zentrale Komponente der Schulverwaltung im Landesrechenzentrum statt.)

Frage: Werden digitale Schulzeugnisse auch rückwirkend erstellt? Beispiel: Ich habe 2005 mein Abi gemacht, möchte mich nächstes Jahr an der Uni bewerben und diese fordert ein digitales Schulzeugnis für die Studienplatzbewerbung.

Antwort: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht vorgesehen, dass digitale Schulzeugnisse rückwirkend (vor Einführung des Online-Dienstes) erstellt werden können. (Dies würde das Vorliegen der notwendigen Daten zur Zeugniserstellung in den Schulverwaltungssystemen in elektronischer Form voraussetzen. Ein abweichender bundeslandesindividueller Umgang zu dem Thema ist aber ggf. möglich.)

Frage: Wie wird die Verbindung zwischen BundID-Personendaten und den Daten aus dem Schulsystem hergestellt? Das, was auf dem Perso steht, ist nicht zwangsläufig das, was die Schule über mich weiß. Was passiert, wenn ich nicht automatisch zugeordnet werden kann?

Antwort: Eine pauschale Antwort kann nicht gegeben werden, da die auf die jeweiligen Umsetzungen der Schulverwaltungssysteme in den Ländern ist. (In RP wird automatisch zugeordnet. Ist dies nicht möglich, ist das geplante Vorgehen, dass die Schülerdaten angepasst werden müssen, da davon ausgegangen wird, dass die Daten aus dem Personalausweis im Zweifel "richtiger" sind, als die in der Schulverwaltung, um nachträglich zuzuordnen.)

Frage: Wie lösen Sie das Problem mit der Großschreibung aller Buchstaben, wenn Sie die eID nutzen?

Antwort: Da die Daten der eID zur Antragsstellung genutzt werden, dienen diese Informationen nur zu Identifizierung der jeweiligen Person und werden nicht direkt zur Zeugniserstellung genutzt. Ein Umgang mit den Daten (Großschreibung) ist spezifisch für das jeweilige Schulverwaltungssystem zu betrachten.

Frage: Aber ich habe doch unter 16 Jahren gar keine eID, oder habe das falsch verstanden?

Antwort: Dies ist korrekt. Eine Antragstellung müsste in diesem Fall durch die Sorgeberechtigten erfolgen. Diese Funktion wird zu im Rahmen der zukünftigen Entwicklung berücksichtigt.

Frage: Wie wird bestimmt, welche Datenschutz Erklärung (Land) angezeigt wird? ZuFi erfolgt über die PLZ/Ort der Schule?

Antwort: Es muss für den Online-Dienst ein landesspezifischer Link zur Datenschutzerklärung im PVOG hinterlegt werden. Der Online-Dienst wird mit einer regionalen (Land) Zuständigkeit gestartet. Die Suche nach der zuständigen Schule im Online-Dienst erfolgt über PLZ und Ort der Schule.

Frage: Wird der persönliche Identifikationsschlüssel mit den angegebenen persönlichen Daten abgeglichen oder könnte z.B. ich das digitale Zeugnis mit dem Identifikationsschlüssel meiner Schwester ausstellen lassen?

Antwort: Die Prüfung findet individuell in den jeweiligen Schulverwaltungssystemen statt. Ein Abgleich des persönlichen Identifikationsschlüssels mit den Daten der BundID wird jedoch empfohlen.

Frage: Kann man die Auswahl des Schulhalbjahres individuell ausblenden?

Antwort: Nein. Aber die/der hinterlegte Wert kann individuell angepasst werden.

Frage: Wie ist der Prozess, wenn die Daten auf dem Perso bzw. im Bund.ID-Konto nicht aktuell sind. Das dürfte bei der Adresse häufiger mal der Fall sein.

Antwort: Der Prozess ist landesindividuell festzulegen. (Bspw. könnte eine Prüfung auf Namen und Geburtsdatum als ausreichend angesehen werden.)

Frage: Könnte der "Antrag" nicht schon pauschal mit dem Eintritt in die jeweils neue Schule gestellt werden. Dann weiß die Schule die BundID und stellt dahin jedes halbe Jahr die digitalen Zeugnisse zu

Antwort: Ein entsprechender Prozess könnte landesspezifisch geprüft und etabliert werden, wenn dies aus Datenschutzsicht möglich ist.

Frage: Benötigt jede Schule einen FIT-Connect Zugang oder geht das auch zentral?

Antwort: Es können auch zusätzliche oder zentrale Zustellpunkte.

Frage: Bis wann ist mit einer Einführung des Antrags digitales Zeugnis flächendeckend zu rechnen?

Antwort: Eine Aussage hierzu ist nicht möglich, da die jeweiligen Bundesländer individuell entscheiden können, ob und wann sie den Antrag anbieten.

Frage: Verstehe ich das richtig, dass in jedem Land erst ein Bildungseinrichtungsregister geschaffen werden muss, damit dieses Verfahren [Anmerkung: Siegelung der digitalen Schulzeugnisse bei der digitalen Vernetzungsinfrastruktur Bildung] funktioniert?

Antwort: Ziel ist die Nutzung eines zentralen Bildungseinrichtungsregister, welches gegenwärtig jedoch noch existiert. Daher wird zunächst auf ggf. bestehende Lösungen zurückgegriffen.

Frage: Gibt es schon die FIM-Bausteine für das digitale Schulzeugnis?

Antwort: Der OZG-Referenzprozess kann zur Verfügung gestellt werden.